

Pressemitteilung

20. Mai 2020 Seite 1 von 2

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter veröffentlicht Jahresbericht 2019

Heute ist der Jahresbericht 2019 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter veröffentlicht und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übermittelt worden.

Der Parlamentarische Staatsekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christian Lange, erklärt:

"Es sind gute Nachrichten: Auch diesmal wurden keine Anzeichen für die Anwendung von Folter oder Beweise für Misshandlung von Inhaftierten gefunden. Bei einigen Besuchen von freiheitsentziehenden Einrichtungen wurden allerdings Mängel festgestellt, von denen einige bereits in der Vergangenheit Inhalt von Empfehlungen waren. Dies zeigt, wie wichtig die wiederholte Überprüfung dieser Einrichtungen ist. Zum Beispiel die Belegung von Patientenzimmern in einigen psychiatrischen Einrichtungen mit bis zu vier Personen wurde auch schon in der Vergangenheit gerügt. Mit Blick auf die Corona-Pandemie steigt die Dringlichkeit, diese Mängel abzustellen. Die ansonsten erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Unterbringungsbedingungen und der Behandlung zeigen aber eindeutig, dass die Tätigkeit der Nationalen Stelle längerfristig Wirkung entfaltet.

Ich danke den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalen Stelle – auch im Namen der Bundesjustizministerin – für ihr unermüdliches Engagement."

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist ein unabhängiges Gremium, welches über die Zustände in den Einrichtungen wacht, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. Sie berichtet jährlich an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Parlamente der Bundesländer über ihre Tätigkeit.

Der aktuelle Jahresbericht bietet erneut einen informativen Überblick zu den Feststellungen und Empfehlungen der Nationalen Stelle.

Im Jahr 2019 hat die Nationale Stelle rund 60 Einrichtungen besucht, darunter Justizvollzugsanstalten, Jugendarrestanstalten, Einrichtungen der Abschiebehaft, polizeiliche Dienststellen, psychiatrische Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeheime.

Pressereferat des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Verantwortlich: Rüdiger Petz Dr. Stephanie Krüger

Redaktion: Rabea Bönnighausen Maximilian Kall Dr. Ariane Keitel Dr. Marius Leber Stefan Zimmermann

Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Tel. +49 30 18 580-9090 Fax +49 30 18 580-9046

presse@bmjv.bund.de www.bmjv.de



20. Mai 2020 Seite 2 von 2

Im Jahr 2019 legte die Nationale Stelle im Zuständigkeitsbereich der Länder einen besonderen Fokus auf Besuche in psychiatrischen Einrichtungen und im Zuständigkeitsbereich des Bundes auf Besuche beim Zoll.

Die Nationale Stelle hat keine Anzeichen für die Anwendung von Folter oder Beweise für Misshandlung von Inhaftierten gefunden. Allerdings wurden in allen Einrichtungsarten verschiedene Mängel festgestellt und beanstandet; einige nicht zum ersten Mal.

Aus wiederkehrenden Beanstandungen hat die Nationale Stelle für die verschiedenen Einrichtungsarten jeweils differenzierte Standards festgelegt. Diese sollen allen Aufsichtsbehörden und Einrichtungen bundesweit als Maßstab für eine menschenwürdige Unterbringung und Behandlung dienen (z. B. Größe von Hafträumen, Durchsuchung mit Entkleidung, Kameraüberwachung, Dokumentation, Fixierung). Die Standards werden kontinuierlich weiterentwickelt und ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

Im Jahresbericht wurden auch wieder positive Praxisbeispiele aus allen Bereichen herausgestellt, um diese bekannt zu machen. Hierdurch soll eine bundesweite Anwendung in den entsprechenden Einrichtungen angeregt werden.

Der Jahresbericht 2019 ist hier abrufbar.

Hintergrund:

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist in der Folge der Ratifikation des Fakultativprotokolls zur VN-Antifolterkonvention eingerichtet worden. Dieses Protokoll verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, eine solche nationale Stelle einzurichten, die das Recht hat, alle Einrichtungen aufzusuchen, in denen Menschen in Gewahrsam gehalten werden.

Die Nationale Stelle besteht aus zwei Komponenten: Die Bundesstelle ist für die Gewahrsamseinrichtungen des Bundes (bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, für Transitzonen internationaler Flughäfen sowie die Begleitung von Rückführungsflügen) zuständig, die Länderkommission für die Gewahrsamseinrichtungen (des Justizvollzugs, der Länderpolizei, der Gerichte mit Vorführzellen, Abschiebungshafteinrichtungen, geschlossene Einrichtungen in psychiatrischen Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, Heimen für Menschen mit Behinderung sowie der Kinder – und Jugendhilfe) in der Zuständigkeit der Länder.